

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Fraktionsantrag			
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒	194.1/2026
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	4.4	16.06.2026

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.05.2026
 hier: Anpassung der Planungen zur Feuerwache Peckhaus - bedarfsgerechte und wirtschaftliche Neuausrichtung

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung nimmt den Antrag der FDP-Ratsfraktion zur Überprüfung und möglichen Anpassung der bisherigen Planungen für den Standort Peckhaus zum Anlass, den aktuellen Sachstand sowie die bereits eingeleiteten Arbeitsschritte darzustellen.

Die Verwaltung teilt das im Antrag formulierte Ziel, die Feuerwehr- und Rettungsdienstinfrastruktur der Stadt Mettmann dauerhaft leistungsfähig, bedarfsgerecht und wirtschaftlich verantwortbar auszurichten. Eine regelmäßige Überprüfung größerer Investitionsvorhaben im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Infrastrukturplanung.

Die im Antrag angesprochenen veränderten Rahmenbedingungen sind bereits Gegenstand der laufenden Betrachtungen der Verwaltung. Insbesondere die zwischenzeitlich fertiggestellte neue Rettungs- und Feuerwehrwache an der Willettstraße stellt einen wesentlichen Baustein in der Weiterentwicklung der Standortstruktur dar. Mit der Inbetriebnahme dieses Standortes ergeben sich neue Möglichkeiten hinsichtlich der räumlichen Zuordnung von Funktionen und der langfristigen Organisation von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ebenso wird die zukünftige Entwicklung des Standortes Laubacher Straße derzeit unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfe und der noch abzuschließenden fachlichen Grundlagen betrachtet. Maßgebliche Grundlage hierfür sind insbesondere der fortzuschreibende Brandschutzbedarfsplan sowie der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan. Erst auf dieser Basis kann eine belastbare Bewertung erfolgen, welche Funktionen an welchen Standorten dauerhaft erforderlich sind und in welchem Umfang bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Bereits mit den Vorlagen 144/2025 und 051/2026 wurde dargestellt, dass die Planungen am Standort Peckhaus bis zur abschließenden Bewertung der Standorte Laubacher Straße und Willettstraße zurückgestellt wurden. Damit wird bereits heute dem Anliegen des Antrages entsprochen, die ursprünglichen Überlegungen nicht isoliert fortzuführen, sondern die Gesamtstruktur der Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte unter den aktuellen Rahmenbedingungen neu zu bewerten.

Für das Jahr 2026 ist daher die Einrichtung einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Feuerwehr, des Gebäudemanagements sowie weiterer betroffener Fachbereiche vorgesehen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, auf Grundlage der beschlossenen Leitlinien ein tragfähiges Gesamtkonzept für die künftige Nutzung der Standorte Laubacher Straße, Willettstraße und Peckhaus zu entwickeln.

Dabei wird insbesondere untersucht, welche Funktionen an den jeweiligen Standorten dauerhaft erforderlich sind, welcher bauliche Bedarf sich daraus ergibt, ob und in welchem Umfang am Standort Peckhaus eine bauliche Entwicklung notwendig ist, welche Varianten unter funktionalen

und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorzugswürdig sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die Stadt ergeben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine belastbare Entscheidung über Umfang und Dimensionierung möglicher Maßnahmen am Standort Peckhaus erst nach Abschluss dieser Gesamtbetrachtung möglich ist. Eine Vorfestlegung auf einen vollständigen Neubau oder auf eine reduzierte Lösung würde der erforderlichen fachlichen und wirtschaftlichen Bewertung vorgeifen.

Beschlussempfehlung

Aus Sicht der Verwaltung ist der Antrag daher inhaltlich bereits durch die laufenden und beschlossenen Prüf- und Planungsprozesse erledigt. Eine zusätzliche isolierte Überprüfung der Planungen am Standort Peckhaus würde dem bereits eingeleiteten ganzheitlichen Vorgehen nicht entsprechen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sowie die Fortschreibung der Bedarfsgrundlagen abzuwarten und anschließend den zuständigen Ausschüssen eine Gesamtbewertung einschließlich möglicher Varianten, Kostenbetrachtungen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vorzulegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jansen'.